

Gebührenordnung

des Genossenschaftlichen Prüfverbandes Halle/Saale e.V.

Die Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2009 hat die nachstehende Gebührenordnung verabschiedet:

§ 1

Gegenstand

1. Die nachstehende Gebührenordnung gilt für Pflichtprüfungen, die der Verband für seine Mitglieder erbringt.
2. Die Gebühren ergeben sich aus der Summe von Zeitgebühr und Wertgebühr. Hinzu kommen die Auslagen.

§ 2

Zeitgebühr

1. Grundlage der Gebühren ist die Zeitgebühr. Die Zeitgebühr wird wie folgt gestaffelt:
2.

Wirtschaftsprüfer	120,00 €/h
Steuerberater	80,00 €/h
Qualifizierter Prüfer	60,00 €/h
Prüfungsassistent	50,00 €/h
Schreibkraft	40,00 €/h
3. Berechnet werden die Stunden aufgrund Einzelnachweis. Abgerechnet wird in Schritten zu 15 Min.

§ 3

Wertgebühr

Die Wertgebühr beträgt 0,125 % der Summe aus Bilanzsumme und Umsatzerlösen.

§ 4
Auslagen

Als Auslagen werden berechnet

Fahrtkosten	0,30 €/km
Bindekosten	9,50 €/Stück
Druckkosten	50,00 €/Abschluß
Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe	

§ 5
Fälligkeit

1. Bei Auftragserteilung wird ein Abschlag fällig. Der Abschlag beträgt 25 % der voraussichtlichen Prüfungskosten, mindestens aber €5.000,00.
2. Entsprechend dem Prüfungsfortschritt können weitere Abschlagzahlungen verlangt werden.
3. Bei Auslieferung des Prüfungsberichts wird die Schlußrechnung erstellt. Diese ist innerhalb von 10 Tagen fällig.

§ 6
Betriebswirtschaftliche Beratung

Für die Erbringung betriebswirtschaftlicher Leistungen gilt die vorstehende Gebührenordnung entsprechend.

§ 7
Steuerberatung, Rechtsberatung

Soweit der Verband Steuerberatungs- bzw. Rechtsberatungsleistungen erbringt, gelten die einschlägigen Berufsordnungen der Steuerberater bzw. Rechtsanwälte.